

Pfarreirat | Pfarrbüro, Marktplatz 7,
78315 Radolfzell, buero.ulf@kath-radolfzell.de



SITZUNG Nr. 5 | Protokoll Nr. 1
vom **23.03.2026, 19:30 Uhr, Stockach,**
Pallottiheim, Pfarrstr. 3

Anwesende Mitglieder mit Stimmberechtigung **(22)**

Britsch, Martha | Derschka, Christine (Bildungszentrum) | Durner, Winfried | Feurer, Ima |
Gnann, Andrea | Goldstein, Christina | Heine, Nicole | Kaltenbacher, Christine | Keller, Stephanie
| Kuppel, Oliver (Caritas) | Lehn, Astrid | Maier, Simone | Oechsle, Christoph | Schmidt, Günter
| Sernatinger, Christoph | Stadler, Christof | Stocker, Teresa | Teige, Ute (Vorsitz) | Vogel, Heinz
(Itd. Pfarrer) | Wiedenbach, Birgitte | Wieser, Anna | Zwochner, Nicole

Entschuldigt: Lempp, Dagmar | Schlabschi, Siegfried | Kuhn, Nico (3)

Anwesende Mitglieder ohne Stimmberechtigung **(5)**

Baumgartner, Ekkehard (stellv. Itd. Pfarrer) | Bayer, Gerold (Ökonom) | Haas, Ralph (Itd. Referent)
| Schick, Monika für Wöhrle, Christina (Vertretung Hauptamtliche) | Faßnacht, Martin (Protokoll)

Anwesende Gäste **(5)**:

von Bodman, Johannes | Feurer, Norbert | Seeberger, Gerhard | Thum, Mirjam | N. N.

Entschuldigt: Schnitzlein, Markus | Nöth, Alexander

Gesamt: **31 Anwesende**

TAGESORDNUNG

TOP 1 Begrüßung und geistlicher Einstieg

Pfarrer Vogel blickt anlässlich des 800. Jahrestags des Todes des Heiligen Franziskus nach Assisi, wo sich das Mitglied des Pfarreirats, Siegfried Schlabschi, aufhält. Von dort sendet dieser Grüße und Eindrücke. Lied zur Einstimmung in die Sitzung: Herr, dich loben die Geschöpfe (GL 466) von Johann Crüger und Kurt Rose nach dem Sonnengesang des Hl. Franz von Assisi.

TOP 2 Vorstellung von Mirjam Thum, Teamleitung im Pfarrbüro

Mirjam Thum stellt sich vor. Sie hat zum 01.03.2026 ihre Tätigkeit in Vollzeit begonnen und arbeitet hauptsächlich im Pfarrbüro Radolfzell, mit Fach- und Leitungsaufgaben für die gesamte Kirchengemeinde Bodensee-Hegau.

TOP 3 PVVR – Berufung der Mitglieder nach § 44 PfaG; zur Zusammensetzung siehe § 42 PfaG

Kandidierende aus dem Pfarreirat (2 Sitze): Stephanie Keller, Siegfried Schlabschi, Christof Stadler und Nicole Zwochner

Kandidierende von außerhalb (4-8 Sitze): Johannes von Bodman, Norbert Feurer, Alexander Nöth, Markus Schnitzlein und Gerhard Seeberger

Gerold Bayer erläutert die Richtlinien und Vorgehensweise.

Eigenvorstellung der drei anwesenden Kandidierenden aus dem Pfarreirat:

Stephanie Keller, Christof Stadler und Nicole Zwochner.

Geheime Wahl mit Möglichkeit zur Abgabe von zwei Stimmen jedes der anwesenden 22 stimmberechtigten Mitgliedern des Pfarreirats. Abgegebene Stimmen 43. Hiervon entfallen auf Nicole Zwochner: 18 Stimmen; Christof Stadler: 14 Stimmen; Stephanie Keller: 10 Stimmen und Siegfried Schlabschi: 1 Stimme. Gewählt sind somit Nicole Zwochner und Christof Stadler. Beide nehmen die Wahl an.

Eigenvorstellung der drei anwesenden Kandidierenden von außerhalb des Pfarreirats:

Johannes von Bodman, Norbert Feurer und Gerhard Seeberger.

Die beiden abwesenden Kandidierenden, Alexander Nöth und Markus Schnitzlein, stellen sich mittels schriftlichem Lebenslauf vor.

Es wird keine geheime Wahl gewünscht. Abstimmung per Handzeichen für alle fünf Personen.

Bei 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung erfolgt die Berufung der fünf Kandidierenden, die alle ihre Wahl annehmen.

PAUSE

TOP 4 Verwaltungsabläufe, Vorstellung durch den Verwaltungsstandort

Gerold Bayer stellt die Organisation des Verwaltungsstandorts vor. Dieser entspricht in seiner Zusammensetzung in etwa der ehemaligen Verrechnungsstelle, aber organisatorisch getrennt in ungefähr drei Drittel: Kirchengemeinden Bodensee-Hegau, Kirchengemeinde Konstanz sowie der Verwaltungsdienst (Teile von Personal und Buchhaltung). Siehe auch unter vst-radolfzell.de und beigefügtes Organigramm.

Praxisbeispiele für Abläufe und Zuständigkeiten („wer ist zu kontaktieren?“): siehe Anlage.

VBs sind weiter territorial zuständig. Derzeit sind diese wie folgt zuständig:

- Höri: Frau Holz
- Hohenfels, Krebsbachtal: Frau Wick
- Radolfzell, Stockach: Frau Mohr-Schulze
- See-End: Frau Moser

Geplant ab ungefähr Sommer 2026 ist ein digitaler Rechnungsworkflow, der zu gegebener Zeit erläutert wird.

TOP 5 Gemeindeteams

- *Stand zu den Gemeindeversammlungen*

Teilweise haben Gemeindeversammlungen stattgefunden, einige sind noch in Planung:

Bereich Krebsbachtal/Hegau: Ein Versammlungstermin ist festgelegt;

Bereich Höri: Eine Versammlung am 26. April;

Bereich Radolfzell: Mehrere Versammlungen zwischen Mitte März und Anfang Mai;

Bereich Stockach: Mehrere Versammlungen zwischen Palmsonntag und Juni geplant;

Bereich See-End: Mehrere Versammlungen Ende April und Anfang Mai;

Hohenfels: Zwei Versammlungen am 19. April und 26. April.

Jedes Mitglied braucht, im Falle einer Wahl statt Berufung, die einfache Mehrheit der Stimmen.

Es wird die Frage gestellt, ob eine namentliche Anwesenheitsliste bei der Gemeindeversammlung nötig ist oder ob ein Festhalten der Personenzahl ausreicht. Antwort: Aus dem Pfarreigesetz (PfaG) geht keine Notwendigkeit der Anwesenheitsliste hervor. Das Pfarreigesetz regelt keine Details zur Wahl.

Ob Wahl oder Berufung durch den Pfarreirat entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden; falls Wahl: sobald ein Anwesender eine geheime Wahl möchte, muss geheim gewählt werden.

- *Überlegungen zu gemeinsamem Tag der Gemeindeteams, geplant am 27.06.2026 in St. Meinrad, Radolfzell*

Details folgen noch zu gegebener Zeit.

TOP 6 Bericht aus dem Übergangsvermögensverwaltungsrat

Für die Zukunft ist seitens der Erzdiözese eine digitale Plattform zur Informationsweitergabe geplant. Bis dahin erhalten die Mitglieder des Pfarreirats Informationen aus dem PVVR auf anderem Weg, bspw. in der folgenden Sitzung des Pfarreirats.

Pfarrer Vogel berichtete einen Punkt aus der letzten Sitzung am 4. März 2026: Regelung der Eigentumsverhältnisse „Kloster Öhningen“ – Information und Vorberatung unter Begleitung der Stiftungen der Erzdiözese per Videokonferenz.

Per Videokonferenz erläuterten aus dem Ordinariat (Stiftungen) Herr Moritz, Frau Hünerfeld und Frau Sautter die bauliche und rechtliche Situation des Klosters ausführlich. Der Vertragsentwurf mit dem Land, der Kommune und Kirche wurde erläutert.

Wenn alles gut geht, wird eine jahrzehntelange Auseinandersetzung über das bestrittene Eigentum beendet sein. Die Kommune hat in ihrem Eigentum (Probsteigebäude) schon die Räume für die Kirchengemeinde renoviert. Seit ca. 7 Jahren kann die Kirchengemeinde ihre bisherigen Räume im Bereich Pfarrhaus und Stammhaus nicht mehr nutzen. Das Pfarrbüro war in dieser Zeit im Rathaus untergebracht.

TOP 7 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Sven Schätzl (persönliche Vorstellung in Sitzung vom 23.02.2026) wird auf dem Weg zum Diakonat begleitet von Diakon Martin Blume und Koop. Thorsten Becker. Das Kirchenrecht sieht vor, dass der Pfarreirat in geplante Projekte während der Ausbildungszeit eingebunden ist.

Frage: Ist es für das Gremium in Ordnung, wenn angedachte Projekte vom Vorstand des Pfarreirats in dessen Auftrag geprüft und über die Unterstützung entschieden wird? Abstimmung per Handzeichen: einstimmig „ja“.

Diözesanrat: Delegierter Günter Schmidt berichtet von letzter Sitzung.

Ralph Haas berichtet zur Erarbeitung von pastoralen Standards für verschiedene Aufgaben, Fachforen am 16./17.10.2026 mit Delegierten. Aus dem Bereich der Ehrenamtlichen sollen aus der Pfarrei drei Delegierte (davon eine Person aus dem PR) bestimmt werden. Die hauptberuflichen Pastoralen Mitarbeitenden entsenden ebenfalls drei Delegierte (davon einer aus dem Kernteam).

Einladung für 12.04.2026 - Weißer Sonntag und Gedenktag des Hl. Zeno:

10:00 Uhr Patrozinium in St. Zeno Stahringen, 18:30 Uhr Münster Radolfzell Abendlob mit Apéro.

ANLAGEN

Organe der Kirchengemeinde

Organigramm PÖK

Beispiele Verwaltungsabläufe

Brief zu Fachforum

FOLGETERMIN

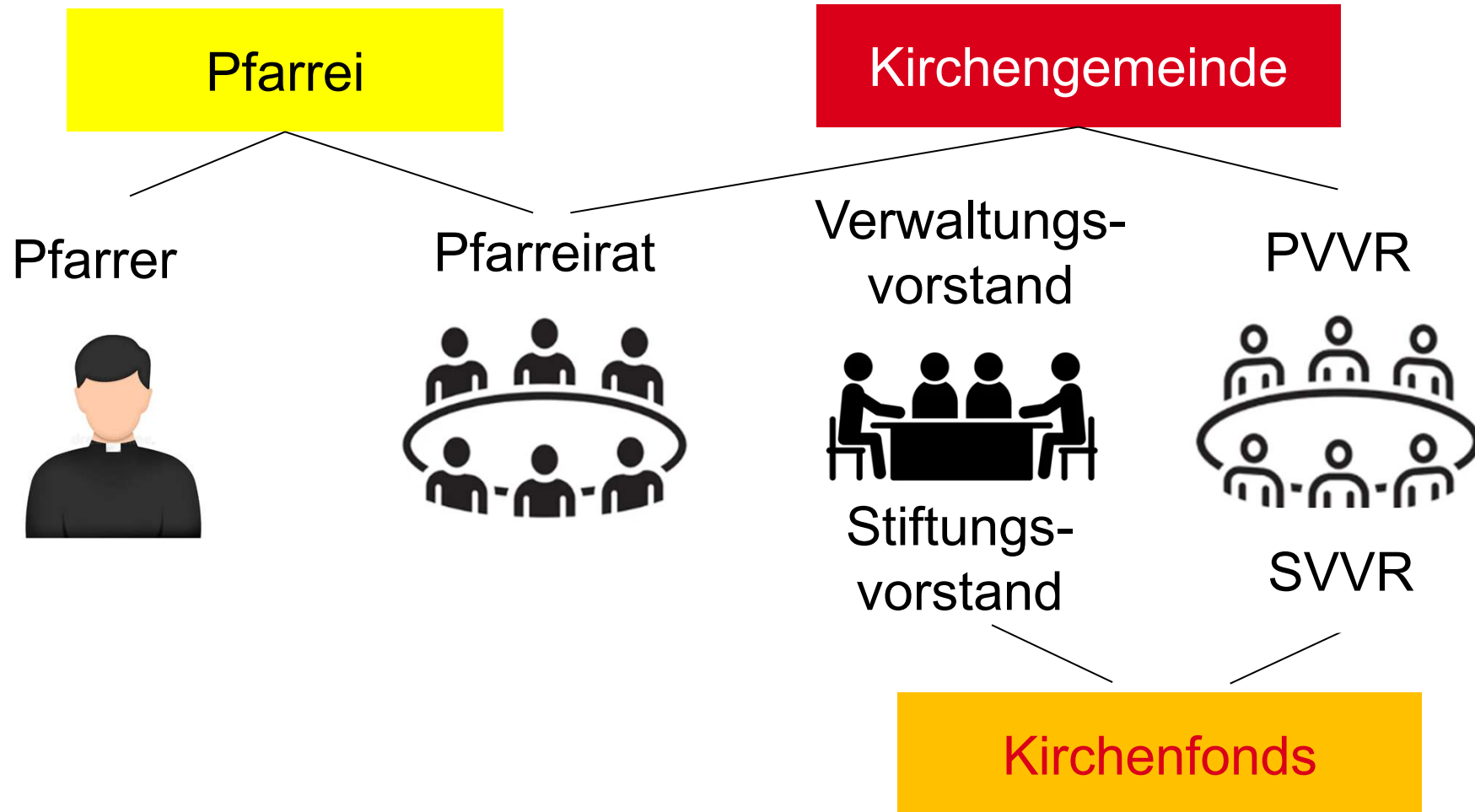
6. Sitzung des Pfarreirats am Montag, 20.04.2026, 19:30 Uhr in Horn, Johanneshaus, Kirchgasse, Parkmöglichkeiten in der Straße Im Weingarten. Die Einladung erfolgt fristgerecht.

Abschluss der Sitzung um 22:00 Uhr mit dem Vater unser.

Radolfzell, 27.03.2026

Martin Faßnacht, Protokoll

Organe der Pfarrei und Kirchengemeinde (§ 20 PfaG) und der Kirchenfonds (§ 27 StiftO) ab 1.1.2026



Vertretung der Rechtspersonen ab 01.01.2026

Erzdiözese	Dekanat	Kirchengemeinde	Kirchenfonds
Generalvikar	---	<p>durch zwei Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemeinsam.</p> 	<p>durch zwei Mitglieder des Stiftungsvorstandes gemeinsam</p>

Aufgaben des Pfarreirates (§ 24)

Der Pfarreirat

- ⇒ entwickelt und beschließt Ziele für die pastorale Arbeit der Pfarrei,
- ⇒ erstellt die Richtlinien für die Vermögensverwaltung der Pfarrei als Ortskirchensteuervertretung gemäß § 1 Absatz 2 i. V. m. § 10 Kirchensteuergesetz Ba-Wü,
- ⇒ beschließt den Haushaltsplan,
- ⇒ stellt die Jahresrechnung fest,
- ⇒ richtet besondere Ausschüsse ein
(z. B. zur Bestellung des Pfarrers, des stv. Pfarrers, des lt. Referenten/der lt. Referentin und des Pfarreiökonomen/der Pfarreiökonomin (§ 34)),
- ⇒ beruft den Pfarreivermögensverwaltungsrat (§ 44).

Pfarreivermögensverwaltungsrat – Aufgaben (§ 46)

Der PVVR

- ⇒ stimmt der Bestellung des Pfarreiökonom/der Pfarreiökonomin (PÖK) zu
- ⇒ übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Verwaltungsvorstandes und des PÖK aus.
 - kann bestimmte Rechtsakte im Einzelfall von seiner Zustimmung abhängig machen
 - kann uneingeschränkt Einsicht in die Geschäftsunterlagen des Verwaltungsvorstandes nehmen
 - kann Auskunft über die Vermögensverwaltung der Pfarrei verlangen, sofern dies aus rechtlichen Gründen nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.
 - kann anordnen, dass bestimmte Handlungen des Verwaltungsvorstands rückgängig zu machen oder aufzuheben sind, wenn dies tatsächlich, rechtlich oder wirtschaftlich geboten und möglich ist.

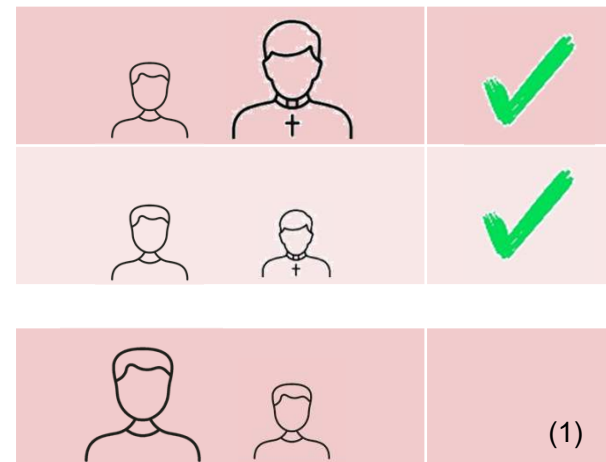
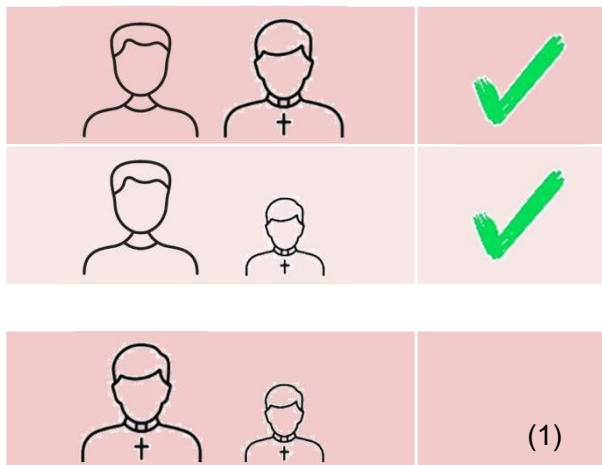
Verwaltungsvorstand – Aufgaben (§ 39)

Dem Verwaltungsvorstand obliegt die Verwaltung der Kirchengemeinde, insbesondere die Vermögensverwaltung. Dies bedeutet (u.a.)

1. Ausführung der Beschlüsse des Pfarreirates und des PVVR
2. Beschluss des Entwurfs des Haushaltsplanes und die Vorlage an den PVVR und den Pfarreirat,
3. die Entscheidung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben, soweit nicht der PÖK zuständig ist,
4. die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens,
5. die Regelung der Grundzüge der inneren Organisation der Pfarreiverwaltung

Vertretung der Kirchengemeinde im Rechtsverkehr (§ 40 PfaG)

- Zwei Mitglieder des Verwaltungsvorstands



(1) Nur bei Verhinderung der jeweils beiden anderen Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Pfarreiökonom/in – Aufgaben (§ 41)

Der Pfarreiökonom /die Pfarreiökonomin

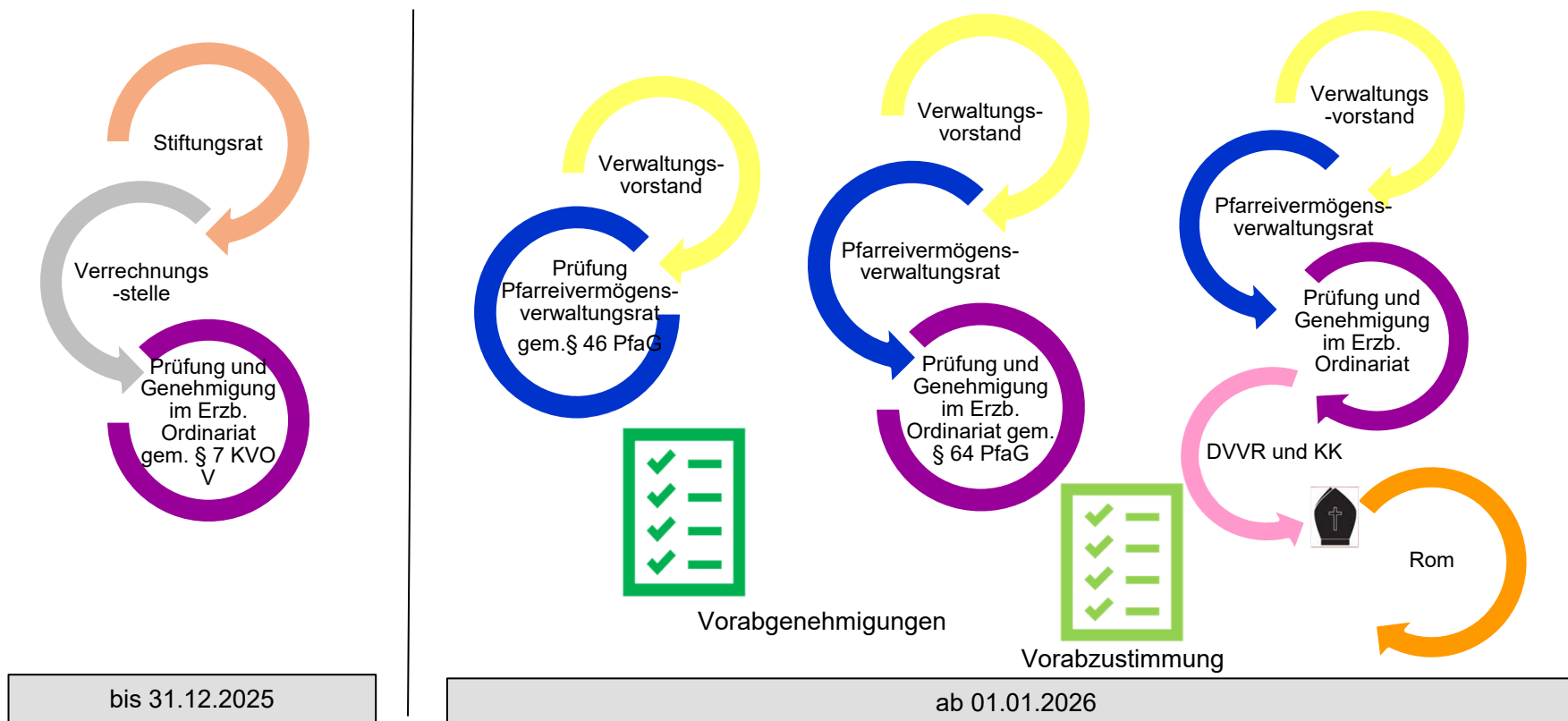
- ⇒ erfüllt die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde entsprechend der Vorgaben des Pfarreirates, des PVVR unter der Autorität des Pfarrers
- ⇒ ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Verwaltung verantwortlich.
- ⇒ erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Vermögensverwaltung sowie die ihm vom Verwaltungsvorstand übertragenen Aufgaben.
- ⇒ ist unbeschadet der Beteiligungsrechte des Vermögensverwaltungsrates insbesondere zuständig für
 1. die Erstellung eines Entwurfs für den Haushaltsplan,
 2. die Aufstellung des Jahresabschlusses und
 3. den Vollzug des Haushaltsplans einschließlich der Erteilung der für den Vollzug des Haushaltes erforderlichen Kassenanordnungen.

Gremien

Gremium	Wer lädt ein?	Frist	Häufigkeit	Vorsitz	Beschluss
Gemeindeversammlung	Gemeindeteam § 10 Abs. 1 Pfarreigesetz oder Pfarrer oder Beauftragter § 10 Abs. 2 Pfarreigesetz	vier Wochen vor Termin § 10 Abs. 1 Pfarreigesetz	keine Vorgabe => zu vereinbaren	Gemeindeteam § 10 Abs. 1 Pfarreigesetz oder Pfarrer oder Beauftragter § 10 Abs. 2 Pfarreigesetz	einfache Mehrheit § 11 Pfarreigesetz
Gemeindeteam	keine Vorgabe => zu vereinbaren §§ 13 bis 15 Pfarreigesetz	keine Vorgabe => zu vereinbaren §§ 13 bis 15 Pfarreigesetz	keine Vorgabe => zu vereinbaren	keine Vorgabe => zu vereinbaren §§ 13 bis 15 Pfarreigesetz	
Pfarrerrat	Gewählter Vorsitzender § 31 Abs. 3 und 5 Pfarreigesetz	zwei Wochen § 31 Abs. 1 Pfarreigesetz	wenigstens vierteljährlich § 32 Pfarreigesetz	§ 31 Pfarreigesetz	beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind; einfacher Mehrheit § 32 Abs. 3 Pfarreigesetz
Verwaltungsvorstand	keine Vorgabe => zu vereinbaren	keine Vorgabe => zu vereinbaren	keine Vorgabe => zu vereinbaren	keine Vorgabe => zu vereinbaren	gemeinsame Entscheidung § 39 Pfarreigesetz,
Pfarrvermögensverwaltungsrat	Pfarrer § 2 u. 3 Rahmengesäftsordnung i.V.m. § 43 Nr. 1 Pfarreigesetz	eine Woche	sooft es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben erforderlich ist, mindestens jedoch sechs Mal jährlich § 49 Pfarreigesetz	Pfarrer § 43 Nr. 1 Pfarreigesetz	beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens die Hälfte der übrigen stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind § 51 Abs. 1 Pfarreigesetz; einfache Mehrheit § 51 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Pfarreigesetz

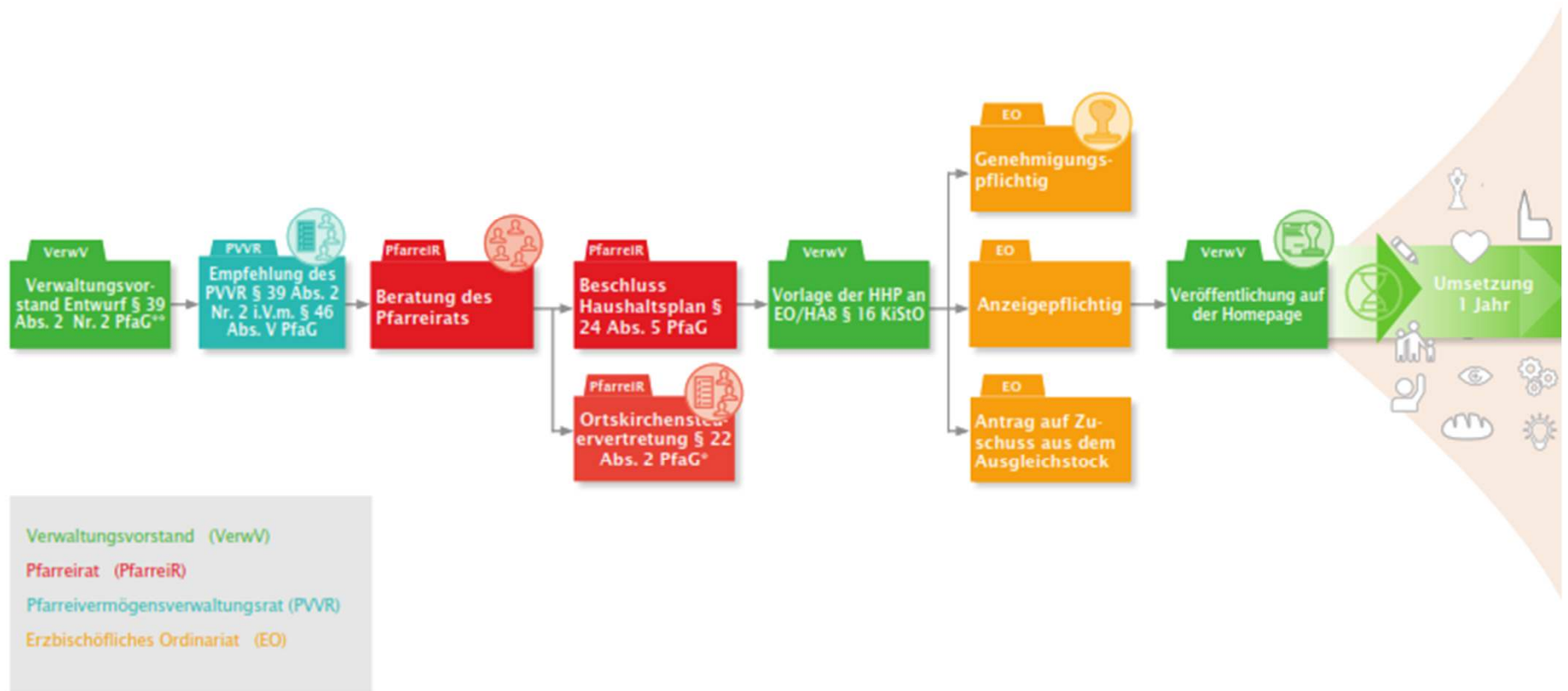
gestufte Aufsicht – Subsidiarität

- Änderung der Zuständigkeit im Blick Pfarrei / Kirchengemeinde -

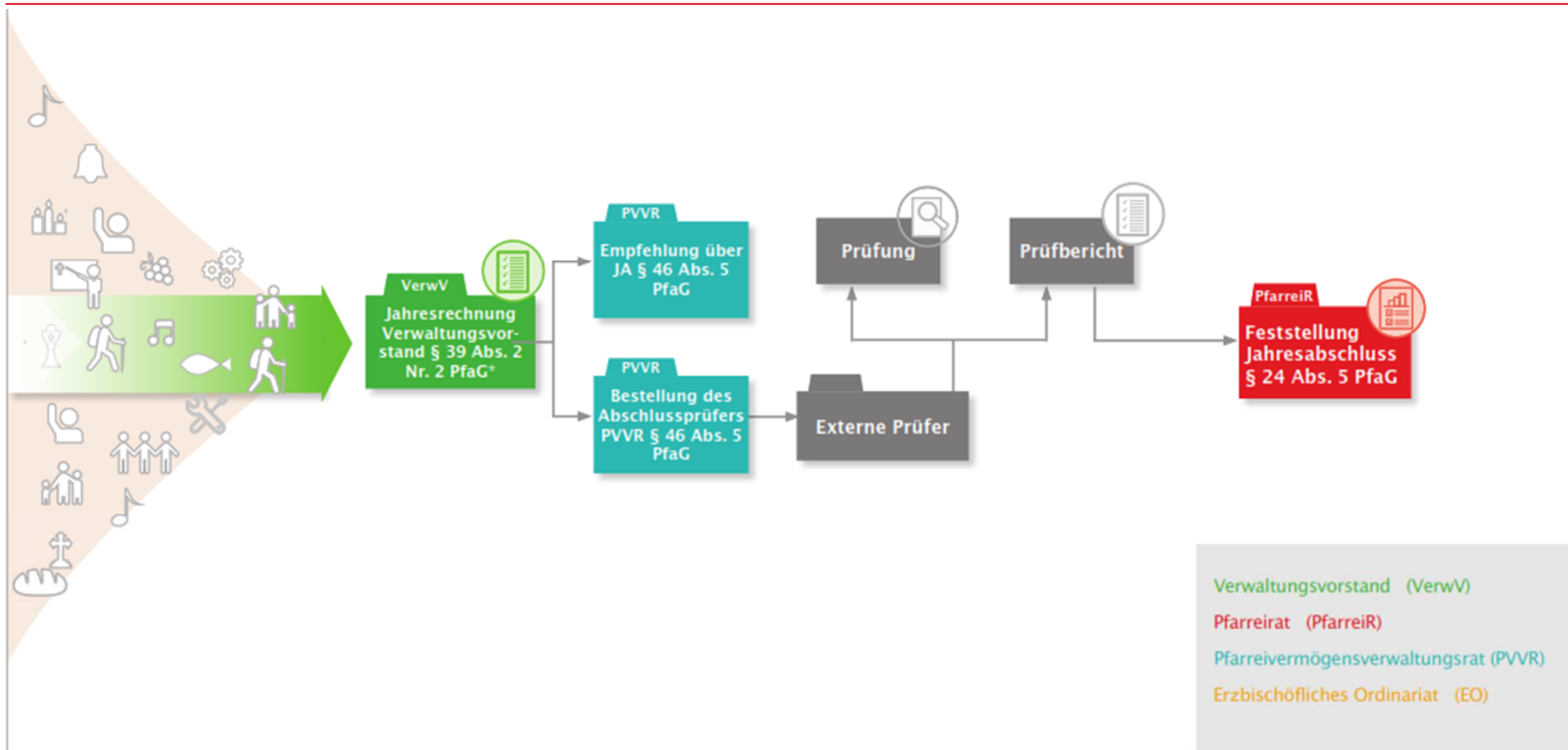


Beispiel für das Zusammenwirken
von Gremien

Haushaltsplanung in der Pfarrei



Jahresabschluss der Pfarrei/Kirchengemeinde



* § 52 Haushaltsordnung - Frist zur Rechnungslegung nach Titel III und Rechnungsprüfung nach Titel IV

(1) Die Kirchengemeinden haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2030 nach Maßgabe des dritten Titels Rechnung zu legen und den Jahresabschluss nach Maßgabe des vierten Titels prüfen zu lassen. (2) Bis zum Stichtag nach Absatz 1 kann der Jahresabschluss gemäß §§ 48 bis 55 und §§ 57 bis 63 der Haushaltsordnung der Erzdiözese Freiburg vom 11. Juli 2012 (ABI. S. 287), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (ABI. 2022, S. 4) aufgestellt werden.

Organigramm Stab Pfarreiökonomie

